

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonniert bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

No. 48.

Leipzig, den 28. November

1843.

Palästina. Wien. Die Verwaltung der Palästina-Spenden. Fünf Aufforderungen an die H. Löwenstein u. Kirchheim. London. Der Drucker Isr. Aschkenasi in Jerusalem. — Deutschland. Berlin. Verzeichniß der jüd. Soldaten im Freiheitskriege. Hannover. Anordnungen über Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten. Hamburg. Nachrichten und Wünsche. — Polen und Rußland. Warschau. Das neue Militärgesetz. Die Stellvertreter. Posen. Die Militär-Konskription. Taufen. Bestechungen. Ungegründete Beschuldigung des Schmuggelhandels. — Oesterreich. Prag. Angriffe auf das Subenthum. Der Prebiger a. d. protest. Kirche. Von der österr. Grenze. Trauriges Loos der jüd. Soldaten in Oesterreich. Brody. Gemeindefwesen und Unwesen. — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Dr.

Palästina.

Wien, 16. Nov. So eben ist uns hier auch das in Nr. 46 erwähnte hebräische Aktenstück der Amsterdamer Verwalter der Palästina-Spenden gekommen, und es ist gewiß keine vorgefaßte Meinung, wenn wir sagen müssen, daß die Angelegenheit der Lehren'schen Verwaltungsfrage sich immer mehr verwickelt und mehr und mehr undurchdringlich wird. Während in diesem amsterdamer Schreiben des Rabbinats und des Vorstands-Kollegiums der deutschen und portugiesischen Gemeinde zu Jerusalem dem Hrn. Lehren und seinen Genossen in der Spenden-Verwaltung das maasloseste Lob gespendet wird, — und nach der Natur des Aktenstückes läßt sich kaum an die Echtheit desselben zweifeln, — theilen uns die Herren Löwenstein und Kirchheim Aktenstücke des geraden Gegentheils mit solchen Details mit, daß man ebenfalls kaum an deren Echtheit zweifeln kann. Den 24. Oktbr. 1842 richteten nämlich mehre Personen aus Frankfurt a. M. (Hr. Löwenstein an der Spitze) ein Schreiben an das Rabbinat und an die Vorstands-Kollegien zu Jerusalem, um über 9 Punkte in der Lehren'schen Spenden-Verwaltung Aufschluß zu erhalten, da von der von dort zu erwartenden Beantwortung die Fortsetzung der publicistischen Anklagen gegen die Amsterdamer Verwalter abhinge. Dieses Schreiben kam, vermittelt durch den Bischof Alexander zu Jerusalem, richtig in die Hände des Adressaten, und schon im April dieses Jahres erhielt Hr. Löwenstein in Sf. a. M.,

vermittelt durch Sir Moses Montefiore, einen Brief des ersten Vorstehers der deutschen Gemeinde und Direktors der Synagoge Menachem Zion zu Jerusalem, nämlich von Hrn. Abr. Salman Sefardi, worin den Absendern die Anzeige gemacht wurde, daß die Rabbinat und Vorsteher-Kollegien sich mit der Prüfung dieses Gegenstandes gewissenhaft beschäftigen und das Ergebnis dieser Prüfung zur Zeit nach Frankfurt unvorzüglich berichten werden. Dieses Ergebnis ist nun nicht ausgeblieben. Zehn Aktenstücke oder Dokumente sind in Sf. a. M. bei den Anfragenden angelangt, die nun Herr Löwenstein zum Behufe der Publicität besitzt, und diese Dokumente sollen, nach einer Angabe aus Frankfurt, das Schwerste enthalten, was gegen das Amsterdamer Comité je als Anklagen vorgebracht worden ist. Nach diesen Aktenstücken sollen die Anklagen Löwenstein's gegen Lehren begründet und die am 19. Aug. 1842 an ihn gestellten sieben Fragen von dorthier zum Nachtheile des Amsterdamer Comité beantwortet worden sein. Aber diesen Inhalt der Aktenstücke, welchen die Gegner Lehren's nur summarisch mitgetheilt, ohne, wie es doch höchst nöthig ist, die Dokumente selbst zu veröffentlichen, können unmöglich die Kontribuenten auf die bloße Unsage Löwenstein's und seiner anklagenden Genossen als Wahrheit hinnehmen, so sehr wir auch Hrn. Löwenstein unsere Achtung zollen. Mit dem Maße, mit welchem du missest, wirst du wieder gemessen werden; wir haben zu fordern, daß Hr. Löwenstein seine Angriffe auf das Amster-

damer Komité bis dahin verschiebe, bis er in den Stand gesetzt ist, die Dokumente selbst der Deffentlichkeit zu übergeben, und zwar haben wir dazu um so mehr ein Recht, als die von dem Komité wirklich veröffentlichten Dokumente gerade das Gegentheil aussagen und als Hr. Löwenstein durch seine viel zu vorzeitigen und leidenschaftlichen Angriffe seine Leidenschaftlichkeit in dieser Angelegenheit bewiesen. Die Nothwendigkeit der Veröffentlichung jener Dokumente stellt sich aber noch um so mehr heraus, wenn man die in allen Blättern mitgetheilte höchst anmaßliche Entsetzung des Komité's von Seiten des portugiesischen Rabbinate's zu Jerusalem liest, worin Hrn. Hirschel Lehren und seinem Genossen unter Androhung des Bannes die Fortsetzung ihres Amtes untersagt wird. Jene Stelle, welche nur auszüglich in hebräischer Sprache mitgetheilt wurde, ist mit der Mittheilung des Komité's so in Widerspruch, daß der unbefangene Leser an Herausfindung der Wahrheit fast verzweifelt. Die Namen des unterzeichneten portugiesischen Rabbinate's in dem Löwenstein'schen Aktenstücke lauten ganz anders als in den Amsterdamer Mittheilungen, die Namen der sogenannten Einnehmer sind bei L. anders als bei Lehren: aber wo ist die Wahrheit und warum wird den Kontribuenten nicht ein Kriterium in die Hand gegeben, damit sie selbst urtheilen können. Die Juden Oesterreichs haben einen vollkommen begründeten Anspruch darauf, daß sowohl das Amsterdamer Komité als die Frankfurter Opposition nicht mit Scheinbeweisen, mit Schimpfreden und unverzeihlichen Verdächtigungen mit einander kämpfen; die Juden Oesterreichs, namentlich Mährens, Böhmens, Ungarns und Galiziens sind diejenigen, die trotz des Verbots der kaiserlichen Regierung am meisten zu jenen Palästina-Spenden beisteuern, und diese große Schaar der Kontribuenten verdient wohl diese Achtung, die man doch ohnehin der Wahrheit an sich schuldig ist. Wir glauben nicht, daß Hr. Löwenstein und seine Genossen der Meinung sind, daß wir bis jetzt an Abrechnung nicht gedacht; denn glaubte er das wirklich, so dürfen wir ihm die Versicherung geben, daß er von vorne herein zu dieser Opposition nicht qualificirt war, da er die Verhältnisse nicht kennt. Jeder Oesterreicher, d. h. jeder Böhme, Mähre, Ungar, jeder Italiener, jeder Pole und Russe, kurz neun Zehntel der Kontribuenten wußten seit Jahren, daß das Amsterdamer Komité keine Abrechnung der Einnahme geben darf, da in allen jenen Staaten diese Spenden von Regierungswegen streng verboten sind. Eine Rechnungsablage hieße die Palästina-Spenden ganz einstellen und das Kind mit dem Bade ausschütten. Das wußten, wie gesagt, alle Komité's in jenen Ländern, und es war natürlich, daß in der eröffneten Polemik Löwenstein's nicht auf die verlangte Rechnungsablage, sondern auf die Anklage des Mißbrauches dieser Gelder

ein Gewicht gelegt und die allgemeinste Theilnahme erweckt wurde. Zu unserem Bedauern sehen wir aber, daß die unbegründete Forderung der Rechnungsablage wie ein bleiches Nachtgespenst in den schweren Anklagen mit herumschleicht, und die Vermuthung ist verzeihlich, daß Hr. Löwenstein und Genossen sich selbst über das Wesen dieser Spenden und über das Verhältniß derselben zu der Deffentlichkeit sich noch gar nicht klar sind. Wir erlauben uns Hrn. Löwenstein und Kirchheim hier im Namen sehr vieler Kontribuenten aufzufordern: 1) die den 15. Septbr. erhaltenen zehn Aktenstücke in diesen oder andern Blättern, die vorzüglich von Juden gelesen werden, recht bald zu veröffentlichen; denn enthalten sie wirklich die überzeugenden Beweise, daß das Amsterdamer Komité sich schwer vergangen, so ist die Verzögerung ein Verbrechen gegen die Kontribuenten; erweist sich hingegen aus einer genauen Prüfung der Dokumente das Gegentheil, so ist die Zögerung die unverzeihlichste Versündigung gegen jene Männer. 2) Die schon längst versprochene „Kurze Geschichte der Spenden für die israel. Armen Palästina's seit deren Verwaltung durch das Amsterdamer Komité“ endlich herauszugeben, da nicht bloß der innigste Wunsch des Publikums, sondern auch der Opposition sein muß, so schnell als möglich das Publikum aufzuklären. 3) In diesen Blättern gefälligst genau anzugeben, welche Personen in Jerusalem und in den anderen heiligen Städten die Rabbinate, die Vorsteher-Kollegien zc. bilden, damit wir auch in diesem Punkte nicht beständig von Widersprüchen umhergetrieben werden. 4) Mögen sich die opponirenden Herren von dem Barone A. v. Rothschild und Sir Moses Montefiore ihre Mittheilungen und Ausagen bestätigen lassen, was wohl um so leichter sein müßte, als sie in direkter Verbindung mit ihnen stehen und sie die Aktenstücke erst durch einen derselben erhalten; überhaupt da sie öffentlich mittheilten, daß Sir Moses die Besorgung gern übernimmt u. v. Rothschild schon von Jerusalem aus um die Uebernahme angegangen wurde. 5) Möge es Hrn. L. gefallen, die an Lehren gerichteten 7 Fragen in kürzerer Fassung und mit Weglassung alles Gehässigen und Beleidigenden in diesen Blättern, die in manchen Städten und Gegenden ohne die anderen Blätter gelesen werden, zu veröffentlichen. — Mögen diese 5 Aufforderungen bei denen, an die sie gerichtet sind, ein besseres Schicksal haben, als die sieben Fragen bei dem Amsterdamer Komité! von W.

London, 16. Nov. Der Drucker Israel Aschkenasi in Jerusalem, der Einzige, der dort die typographische Kunst im ganzen Umfange versteht und von dem Sie so eben bei der Anzeige des dort erschienenen Kalenders sehr richtig bemerkten, daß er auch die Buchstaben schneidet und überhaupt Alles besorgt, ist nach Beirut berufen worden, um da die arabischen Typen für die Londoner Missionsgesellschaft zu schneiden. Die-

fer Rabbi Israel hat in mancher Beziehung mehr gethan, als die Spenden von Tausenden, die sehr oft da bloß momentan das Elend lindern, während er durch Arbeit 21 Familien ernährt. Die Bücher, die da gedruckt worden, sind zum großen Theile nur Gebets- und andere Ritualbücher, jedoch werden auch zuweilen andere gute Werke überdruckt. Gegenwärtig wird, um der Masse ein Werk gegen die Missionen in die Hände zu geben, das bekannte *חומת ציון* aufgelegt und ich werde mir erlauben, Ihnen bei Gelegenheit ein vollständiges Verzeichniß und die besseren Sachen zuzusenden. Ueber Ihren Wunsch, daß sämtliche palästinenfische Sachen in Deutschland und in England zum Theil in Kommission gegeben werden mögen, werde ich Ihnen nächstens ausführlich schreiben.

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. In der letzten Nummer Ihres Blattes haben Sie über die Juden im Freiheitskriege einige Mittheilungen gebracht, wie sie im Allgemeinen sich in den Journalen verbreiteten; man erwartete aber allgemein, daß gegen diese Mittheilungen einige Berichtigungen erscheinen werden. Bevor aber das geschieht, wovon man allgemein überzeugt ist, erlaube ich mir hier aus dem Militärwochenblatt die dort gegebene Relation vollständig hier einzurücken, damit irgend einer der Leser das Objekt vor Augen habe, gegen welches er seine Polemik richten möge. Die Stelle lautet: „Hinsichtlich der Zahl der Juden, welche an dem Kriege in den Jahren 1813, 1814 und 1815 Theil genommen haben, sind in neuerer Zeit die auffallendsten Behauptungen aufgestellt worden. So führt ein Abgeordneter der Städte in der 46. Plenar-Sitzung des rheinischen Landtags vom 13. Juli an: „6000 Israeliten sind in dem Befreiungskriege gefallen“ etc., was voraussetzen würde, daß wenigstens 25 bis 30,000 Juden den Krieg sechtend mitgemacht hätten. Zur Berichtigung dieser und ähnlicher unrichtiger Annahmen mag folgendes Resultat, welches aus den vorliegenden officiellen Listen der Truppen gezogen worden ist, dienen. Diese Listen umfassen zwar nicht alle Truppen der Armee, indessen Truppen aller Provinzen, und aus ihnen geht hervor, daß bei 59 Linien-Bataillonen 138, 21 Kavallerie-Regimentern 38, incl. deren Jäger-Detachements, vier Artillerie-Brigaden 4, 52 Landwehr-Bataillonen mit ihren Schwadronen 162, den sämtlichen Pionier-Kompagnien —, während der Feldzüge 1813, 1814 und 1815 zusammen **343 Juden** gebient haben, von denen 263 freiwillig eingetreten und 80 ausgehoben worden sind. Im Jahre 1815, wo das preussische Heer seine größte Stärke erreichte, zählte dasselbe, mit Ausschluß der Garden, bei welchen keine Juden dienten, 104 Linien-Bataillone, 32 Kavallerie-Regimenter und 134 Landwehr-Bataillone. Nimmt man nun an, daß die Juden in den Truppen ganz gleich vertheilt waren, was als ein sehr günstiges Verhältniß anzusehen ist, weil die Listen vorzugsweise von

den im Laufe des Krieges formirten Truppen und solchen die aus den Provinzen rekrutirt worden, in denen verhältnißmäßig nur wenige Juden heimathlich sind, fehlen, und endlich, weil viele der im Jahre 1815 bestehenden Truppen keinen thätigen Antheil am Kriege nahmen, so haben nach jenem Verhältniß gebient: bei den Linien-Infanterie-Regimentern 245 Juden, bei den Kavallerie-Regimentern 60, bei den Artillerien-Brigaden 8, bei den Landwehr-Bataillonen und Schwadronen 418, zusammen 731 Juden, eine Zahl, welche eher zu hoch als zu niedrig erscheint, wenn man erwägt, daß in 27 Friedensjahren, von 1816 bis 1842, im Ganzen nur 3314 Juden im Heere dienten und ihre Zahl während dieser Zeit niemals mehr als 334, oft aber auch nur 150 bis 200 betrug“.

Hannover, 18. Nov. Wenn in Preußen und in andern deutschen Landen die Anordnungen wegen der jüdischen Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten, als aus dem Streben nach Gleichheit und Ordnung mit Dankbarkeit aufgenommen werden, so kann eine bei uns ebenfalls erfolgte Verordnung, die mit dem 1. Juni 1844 in Kraft treten soll, nur als Folge jenes Princips angesehen werden, wonach man Alles anwenden möchte, um nur die Juden zu vermindern. Nach diesem Principe sind die Schutzgelder, die Gewerbeschränkungen und die Verurtheilungen zum Cölibat in unserem Lande noch in Kraft, und scheuete man nicht die Macht des neunzehnten Jahrhunderts und des Schickslichkeitsgefühls vor anderen deutschen Staaten, so würde man ein pharaonisches Gesetz einführen, wonach jeder Familienvater außer seinem Erstgeborenen alle seine Kinder ersaufen müßte. Dieser christliche Judenhaß ist in der That so raffiniert, wie man kaum im heidnischen Alterthume ähnliche Muster findet. In Lemberg, das unglücklicher Weise zu Oesterreich gehört, besteht das Gesetz, daß bei jedem Hinzukommen einer jüdischen Familie, diese nachzuweisen haben, daß zwei dergleichen Familien ausgestorben sind. Doch ich will nur das Gesetz mittheilen. Dieses lautet:

„Für den Bezirk einer jeden Synagogen-Gemeinde sind über Geburten, Trauungen und Todesfälle Listen zu führen. Sie müssen alle in dem Bezirke der Synagogen-Gemeinde vorkommenden Geburten, Trauungen und Todesfälle befaßen. Gehören die Gebornen, Getrauten oder Gestorbenen einer andern Synagogen-Gemeinde an, so ist dieser zur Vervollständigung der dortigen Listen von dem Falle Kenntniß zu geben. Die Listen sind in deutscher Sprache und nach christlicher Zeitrechnung zu führen. Es sind für Geburten, Trauungen und Todesfälle drei getrennte Listen zu führen. Die Listen sind durch den Vorsteher der Synagogen-Gemeinden zu führen. Derselbe ist auf getreue Führung derselben obrigkeitlich zu beeidigen. Die Obrigkeit kann nach vorgängiger Verhandlung mit dem Landrabbiner die Führung der Listen auch einem andern Mitgliede der Synagogen-Gemeinde auftragen, insbesondere auch dann, wenn bisher schon ein Anderer sie geführt hat. Die vorkommenden Geburten, Trau-

ungen und Sterbefälle sind durch die Eltern, durch den überlebenden Ehegatten oder die sonstigen nächsten Angehörigen bei Geldduße bis zu fünf Thalern binnen drei Tagen, nachdem der Fall sich ereignet, dem Vorsteher anzuzeigen. Der Vorsteher hat die Richtigkeit der Anzeige, sofern sie zweifelhaft ist, näher zu ermitteln. Die Eintragung einer Trauung kann nur erfolgen auf Grund eines beizubringenden Zeugnisses dessen, der sie verrichtet hat. Erfolgt keine Anzeige, erhält aber der Vorsteher sonst Kenntniß von dem einzutragenden Falle, so hat er, vorbehaltlich der zu erwirkenden Bestrafung dessen, der die Anzeige hätte machen müssen, die erforderlichen Nachrichten einzuziehen. Die Landrabbiner haben auf ihren Umreisen zu untersuchen, ob die Listen vorschriftsmäßig geführt werden, und etwaige Mängel abzustellen. Daneben hat die Obrigkeit die vorschriftsmäßige Führung der Listen zu überwachen. Erstreckt sich die Synagogen-Gemeinde durch die Bezirke mehrerer Obergkeiten, so ist eine derselben von der Landdrostei dazu zu bestimmen. Am Schlusse jedes Jahres, und spätestens bis zum 15. Januar des nächsten Jahres, sind die Listen der Obergkeit zur Einsicht vorzulegen. Zugleich ist ihr eine beglaubigte Abschrift der Eintragungen des letzten Jahres einzureichen. Pflichtwidrigkeiten der Vorsteher bei Führung der Listen sind von ihr mit Disciplinarstrafe zu ahnden. Auszüge aus den Listen, von dem Vorsteher erteilt, gelten als Geburts-, Trauungs- und Todenscheine, wenn die Obergkeit unter Beifügung ihres Siegels die Namensunterschrift des Vorstehers und dessen Befugniß beglaubigt.

Hamburg, 13. Nov. Die jüngst erwähnten, bei Gelegenheit des Tempeljubiläums gehaltenen Reden der Herren Doktoren Frankfurter und Salomon sind nun am Ende der vorigen Woche gedruckt erschienen. — Bei dem nächsten jedenfalls noch im Nov. stattfindenden Bürger-Konvente soll die Gewerbefreiheit der Juden beantragt werden. Dies wäre allerdings ein großer Schritt vorwärts, der namentlich dem ärmeren Theile der Gemeinde sehr zu Statten kommen, mittelbar aber auch die Last der Wohlhabenderen erleichtern und die Gemeinde überhaupt für alle Zukunft vor Verarmung schützen würde. Denn so treffliche und zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützige Vereine Hamburg besitzt, wie schon ein Blick in die statistische Uebersicht, die Herr Leopold Duker vor einigen Jahren hier anonym herausgab, lehrt, so sind doch jetzt alle staatsökonomischen und publicistischen Schriftsteller darin einig, daß jede Unterstützung durch Geld nur momentan Hilfe gewährt, und oft den Pauperismus erblich macht, dagegen die Eröffnung neuer Erwerbsquellen allein nachhaltigen Segen bereitet. Mit dieser Veränderung in der bürgerlichen Nahrung der Juden in Hamburg würde eine öffentlichere, angestrenftere und umfassendere Wirksamkeit des hiesigen Vereins, zur Beförderung der Handwerke unter den Juden beginnen. Möge man, wenn

diese Hoffnungen sich realisiren, doch auch bald an die Errichtung eines jüd. Schullehrerseminars in Hamburg denken, wie denn Handwerksverein und Schullehrerseminar in so schöner als segensreicher Vereinigung in Münster unter Leitung des Arztes und akad. Lehrers Prof. Dr. Haindorf für Rheinland und Westphalen existiren, nachdem schon früher die kleine, aber wohlhabende und durch musterhafte Redlichkeit ausgezeichnete jüdische Gemeinde in Minden auf Anregung des Direktors der dortigen Bauschule, Hrn. Dr. Burgheim und des prakt. Arztes Dr. Heilbrunn unter Mitwirkung der höchsten Provinzialbehörden in Gestalt eines Handwerksvereins mit rühmlichem Beispiele vorangegangen war. Für Hamburg aber ist ein Schullehrerseminar eine doppelte Nothwendigkeit, einmal weil jüd. Kandidaten nicht einmal, wie an andern Orten, Gelegenheit haben, sich auf christlichen Anstalten ähnlicher Art auszubilden — da Hamburg trotz aller Mahnungen des Dr. Kröger auch noch eines christlichen Schullehrerseminars entbehrt — dann aber auch, weil ein fühlbarer Mangel an jüd. Elementar- und besonders Religions- und Hebräisch-Lehrern in Hamburg herrscht. Für die Tempelgemeinde wird indessen diesem Uebelstande bald abgeholfen werden, da die Herren Doktoren Frankfurter und Salomon sich öffentlich zur Begründung einer Religionschule bereit erklärt haben.

Ich habe oben der unzureichenden Wirkungen der Armenverwaltung gedacht, gestehe aber gern zu, daß Institute, wie das in Hamburg bestehende Lazarus-Gumpels-Stift, in welchem eine große Anzahl jüd. Familien freie Wohnung und einigen sonstigen Beistand erhält, eben so preis- als nachahmungswürdig sind. — Der Begründer dieses Stiftes, der Banquier Herr Lazarus Gumpel, starb in voriger Woche nach einer langen und schmerzhaften Krankheit. Bestätigt sich das Gerücht, daß er seiner Stiftung noch ein Legat von 30,000 Thlr. hinterlassen habe, mittelst dessen noch eine Anzahl bisher vermieteter Wohnungen armen Familien zur Disposition gestellt werden sollen, so hat er sich dadurch das dauerndste Andenken, namentlich zu einer Zeit, gegründet, in welcher die Wohnungen für die ärmere Klasse selten und theuer sind, da die neuen Häuser meist in großem Stile und mit vielem Aufwande erbaut werden.

Polen und Rußland.

Warschau, 16. Nov. Das neue Militärgesetz in Betreff der Juden unseres Landes, welches der Kaiser den 20. Septbr. von Modlin aus erlassen, hat unsere Glaubensgenossen mit Schrecken und Trauer erfüllt. Nach jenem Gesetze, namentlich nach den näheren Vorschriften der hiesigen Regierungszeitung sind alle Juden im Alter von 20 bis zu 25 Jahren, sie mögen verheiratet oder unverheiratet sein, der Kon-

skription verfallen und auch zwölfjährige Knaben werden angenommen, freilich bei viel längerem Dienste. Vertreter dürfen nur aus der Zahl der Glaubensgenossen gewählt, jüdische Deserteure müssen stets von den betreffenden Gemeinden ersetzt werden und nur die zur griechischen Kirche übergehen, sind frei. Wie viel Härte, Beschimpfung und Nichtswürdigkeit in diesem Gesetze liegt, brauche ich wohl nicht erst zu erwähnen und diese Beschimpfung ist es vorzüglich, die uns den tiefsten Abscheu gegen die nordische Barbarei einflößt. Um Milderung einiger dieser Gesetze hat unser eben so gebildeter als ungemein thätiger Vorstand sich mit Bittschreiben an den Statthalter gewendet, aber bei dem unbeugsamen Hasse gegen die Juden von Seiten des Reichsoberhauptes durften die Bitten nicht gewährt werden. Das Einzige, das wir erlangten, ist, daß für das Jahr 1844 noch Stellvertreter angenommen werden können, die noch nicht der Konfiskation unterworfen sind. Diese Milderung wurde durch ein Dekret des Statthalters mitgetheilt. Als wahrer Hohn für die griechische Kirche, wenn überhaupt ein solcher geist-, phantasie- und gemüthloser Christianismus so genannt werden kann, ist aber die Bestimmung anzusehen, welche die Getauften befreit. So sehr auch die griechischen religiösen Formen abschrecken, so giebt's doch innerhalb einer so großen jüdischen Masse der Schwachen genug, die von Umständen genöthigt, sich durch eine geheuchelte Annahme der griechischen Religion der Militärpflicht entziehen. Daß wir hier fast täglich dergleichen Beispiele erleben, ist natürlich.

Wofen, 14. Nov. Die Nachrichten, die wir hier aus Polen vernehmen, sind sehr traurig, und sind vollkommen geeignet, die Sympathien für dieses unglückliche Land oder vielmehr für dessen Bewohner, namentlich die jüdische zu wecken, die fast verschwunden schienen. Die Militär-Konfiskation, welcher die Juden Polens zum ersten Mal unterworfen sind, und die grausame, alle Civilisation verletzende Verbannung von fast einer halben Million Juden in das Innere dieses Reichs, sind die hauptsächlichsten Gegenstände, welche jetzt die Konversation beschäftigen. Was die Konfiskation betrifft, so ist jetzt die Flucht nach dem civilisirten Preußen kaum möglich, da die Grenzen mit einer ungewöhnlichen Strenge bewacht sind. Für Weltkinder ist da keine andere Rettung als die Taufe in der griechisch-heidnischen Kirche und leider ergreifen dieses Mittel viele Reiche, wie man aus Warschau, Kalisch u. s. w. vernimmt. Was die Verbannung der jüdischen Grenzbewohner anlangt, so ist es hinlänglich bekannt, daß alle Anstalten dazu getroffen werden. Durch Bestechungen und ungeheuerer Opfer werden zwar Viele in ihrer Heimath belassen, aber die große Masse kann der Verbannung nicht entgehen. Ihre Brennereien, ihre Schenken, ihre Aecker, ja ihre Geschäfte mit den mühsam sich erworbenen Kunden müssen sie im Stiche lassen und

nur in seltenen Fällen finden sie Käufer dazu. Den Meisten bleibt nichts als der Bettelstab, und der Jammer ist herzzerreißend. Dem Kaiser, der einen persönlichen glühenden Haß gegen die Juden hegt, haben nichtswürdige Beamte, um bei ihm sich in Gunst zu setzen, vorgeschlagen, daß die arme Bevölkerung so wie die Grenz-Schenken mit den Schmugglern in der engsten Verbindung stehe — und der Haß ist leichtgläubig. Es ist eine reine Lüge, daß die Juden den Schmuggelhandel treiben, die Niederlagen der über die Grenze von Christen geschafften Waaren ist auch immer bei Christen, aber was fragt der Haß nach Wahrheit?

D e s t e r r e i c h.

Prag, 1. Nov. Nichts ist in unserm friedlichen Staate so sehr den Angriffen bloßgestellt, als das Judenthum. So vieläugig — aber doch kurzichtig — unsere Censur ist, drückt sie alle Augen zu, so es sich um Judenthum handelt. Will Jemand einen Stand, eine Religionsgenossenschaft indirekt angreifen, so dienen Juden und Judenthum als Folie. Juden und Judenthum! zwei Blätter, auf die Feder ohne Gefahr und Furcht die niedrigsten Verläumdungen hinschreiben kann. Dieses Bewußtsein leitet gewiß Hrn. R—a, Prediger an der hiesigen protestantischen Kirche, wenn er, um den, allerdings intoleranten, Katholicismus anzugreifen, Juden und Judenthum zum Scheine als Zielscheibe sich wählt. Hr. R—a schildert seinen Konfirmanden das Judenthum, während er es doch auf den Katholicismus abgesehen hat. Was der Protestant am Katholicismus rügt, wird dort dem Judenthum aufgebürdet. Nicht alle Konfirmanden und nicht alle Zuhörer aber können die wahre Intention des Herrn Prediger wissen, und glauben daher ein Judenthum vor sich zu haben, das bei ihnen nur Abscheu erregen kann. — Wünschen wir nun auch von Herzen dem Protestantismus in Oesterreich ein besseres und günstigeres Loos, so fordern wir aber auch, daß er nicht einer andern ecclesia pressa entgelte, was er von der ecclesia dominans zu erdulden hat. Klopft einmal der wahre Fortschritt an Oesterreichs — Thoren an, so zieht religiöse Duldung für alle Konfessionen ein; bis dahin aber sollen und wollen wir friedlich neben einander leben.

Von der österreichischen Grenze, im November. Traurig ist das Loos der jüdischen Soldaten in Oesterreich sowohl während als nach ihrer Dienstzeit. Nicht als wenn der österr. Jude mehr Widerwillen als sein christlicher Mitbruder gegen den Soldatenstand überhaupt hätte, als vielmehr, weil der Staat selbst beim Soldaten, beim Vertheidiger des Vaterlandes, als ein christlicher sich zeigt. Der österr. Staat geräth durch die Zurücksetzung des jüd. Soldaten in einen Wi-

verspruch mit sich selber. Der Jude kann, soll und muß Soldat werden, soll im Nothfalle für — sein Vaterland kämpfen, es vertheidigen und sein Blut für dasselbe verspritzen. Dagegen wird Niemand protestiren. Allein der Jude, welcher neben seinem christlichen Kommilito auf dem Schlachtfelde sein Leben verlieren kann, darf nicht bis zum Officier avanciren, ist nach vollbrachter Dienstzeit wieder ein Jude, den alten Ausnahmsgesetzen unterworfen. — Die unbedeutenden Bevorzugungen eines ausgedienten jüdischen Soldaten können, eben weil sie Bevorzugungen sind, nicht in Anschlag gebracht werden. — Was ist nun der österr. Jude? Ein Sohn des Vaterlandes? — Auf dem Schlachtfelde allerdings; aber nicht zu Hause, nicht in der Kaserne zur Friedenszeit. Wie ist nun aus diesem Dilemma herauszukommen? fragt vielleicht doch mancher österr. Staatsherr; allein dieser macht die scharfsinnige Distinktion: nicht-österr. Kugeln gegenüber ist der Jude allerdings ein Österreicher; österr. Christen aber gegenüber ist er ein Jude, ein Fremdling, ein Geduldeter! Wahrlich diese Distinktion ist selbst eines Rabbi aus dem fünften Jahrhundert würdig! — Doch muß man noch Nebenumstände und Individualitäten kennen, um eigentlich das traurige Loos eines jüdisch-österr. Soldaten zu begreifen. In der Regel befreien sich die reichen Juden — meistens durch Stellvertreter — vom vierzehnjährigen Soldatendienste; die Armen sind es daher, welche in die vierzehnjährige Gefangenschaft — gelinder läßt sich der österr. Soldatenstand nicht bezeichnen — treten müssen. Während jener Zeit steht er, um es kurz und prägnant zu bezeichnen, unter der Strenge eines österr. Vorgesetzten und Soldaten, hat, trotz Talenten und Kenntnissen, keine Aussicht auf Beförderung, gewöhnt sich die Laster eines langjährigen rohen Soldatenlebens an, vergiftet das erlernte Geschäft oder wird zu seinem sonstigen Nahrungszweige untauglich. Die Dienstzeit ist um, er hat wenigstens sein 33. Jahr erreicht, verläßt — warum sollte er es nicht thun? — die Gefangenschaft, und ist ärmer, hoffnungsloser, unglücklicher als er sonst war. — An Schießpulver gewöhnt, würde der ausgediente jüd. Soldat vielleicht ein kleines Geschäft damit errichten wollen; allein „Halt“ wird ihm im militärischen Tone zugerufen, du bist ein Jude, kannst dich höchstens für die Sicherheit deiner christlichen Mitbrüder erschießen lassen, aber handeln darfst du nicht mit diesem Todesmittel. — Vierzehn Jahre hat der Sohn Jakob's dem — Staate gedient, und hat dafür höchstens die Erlaubniß zu heirathen, oder wird mit Pauken und Trompeten in die Heimath, jenseit des Grabes, geführt! Wie bibelfest ist nicht unser Staat!

Brody, 14. Nov. (Erster Brief.) „Es ist eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden“, sagt ein uraltes

weises Sprichwort; für Brody ist jetzt Zeit zum Reden. Die Erstarrung und der Schlendrian, welche in seliger Gemeinschaft unsere so starke jüdische Gemeinde in einen geistigen Tod wiegten, scheinen wie so viele absolute Könige ihre Obergewalt zu verlieren; wenigstens hofft man dieses von jener beweglichen Gegenwart, die Brody seines verrosteten Geistesstolzes über die Nachbargemeinde Lemberg vergessen und froh sein ließ, derjenigen nachzuahmen, auf die man sonst verächtlich herabsah. Doch ich will nicht in Rätheln sprechen. Die jüdische Gemeinde zu Brody hatte bis jetzt einen Vorstand, der seinen Beruf, seine Pflicht und seinen Stolz in der maaslosesten Unthätigkeit setzte; gleich dem Nestor der österreichischen Diplomacie hielt er das Laviren für den letzten Zweck einer (Gemeinde-) Regierung, und es war kein Wunder, daß unter ihrer *Dolce far niente*-Verwaltung Alles verfaulte und verweste. Ich brauche diese Herren wohl nicht mit Namen zu nennen, sie sind auch ohne mein Zutun der Unsterblichkeit verfallen, und hier ist auch die Nennung überflüssig, da jedes Kind mit Fingern auf sie deutet; ich muß mich aber auch gleich von vorn herein verwahren, als hielte ich jenen Vorstand als nicht aus den achtbaren Gliedern der Gemeinde, oder als nicht aus den achtbaren Kaufleuten und angesehenen Männern der Stadt gewählt; ich habe jene Männer nur als Vorsteher im Sinne. — Das schöne Beispiel Lembergs, wo in der letzten Zeit durch die Wahl eines gebildeten Vorstandes ein reges Leben in die Gemeinde eingetreten, hat auch bei uns ein Echo gefunden, und als drei Vorsteher-Stellen vakant waren, strebte der bessere Theil der Gemeinde, Personen in das Vorsteher-Amt zu bringen, die von ihrem Berufe und ihrer Pflicht einen edleren Begriff zu haben scheinen. Durch eine kreisamtliche Erledigung sind nun für das nächste Triennium, nämlich vom 1. Nov. 1843 bis 1846, die Herren Moses Kallier, Lazarus Landau und Henoch Braun gewählt und zwei derselben vom Hrn. Bürgermeister unserer Stadt in der hiesigen Synagoge bereits gesetzmäßig beeidet und in ihr Amt eingesetzt worden. Der alte Schlendrian ist aber nur zum Theil gebrochen, da noch die Majorität, nämlich vier Vorstandsmitglieder, noch im Amte geblieben. Es steht aber zu hoffen, daß die eigentlich Thätigen in der Majorität sein werden, da unter jenen Vierern auch Hr. Jos. Rathansohn sich befindet, der bekanntlich im alten Regime der einzige war, der, wenn auch in verkehrter Weise, immer etwas that. Sie werden es mir gewiß erlassen, hier über die Ränke und Intriguen zu berichten, welche bei der eben abgeschlossenen und vollendeten Wahl vorgefallen; der Fanatismus sah in der Wahl jüngerer thätiger Männer nur den Eingriff in die Religion, der Schlendrian sah sich in seiner Eitelkeit verletzt und an schmutzigen und gemeinen Skriblern, die bei dem Kreisamte und der Gemeinde ein doppeltes Spiel getrieben, hat es natürlich auch nicht gefehlt. Wir begnügen uns aber mit der nackten Thatsache, daß in das Vorstands-Kollegium drei Männer gekommen, die, abgesehen von ihrem sonstigen moralischen Charakter, welcher

der Doffentlichkeit nicht angehört, unsere Hoffnung rege machen, daß sie die end- und zahllosen Mißbräuche, welche in unsere Gemeinde eingeriffen, das nichtswürdige und verwünschungswerthe Faulheitssystem, das die Gemeindefeitung beherrscht, das gemeine und schmutzige Bestechungswesen, von welchem höchstens mancher unserer Reichen frei ist, abschaffen werden. —

Damit aber unser junger Vorstand nicht glaube, daß unsere Wünsche und Hoffnungen so ins Blaue hinein ausgesprochen sind, ohne daß wir etwas Bestimmtes dabei denken, erlauben wir uns (ich sage „wir,“ weil ich im Namen Dieser der Gemeinde spreche) vorläufig zwei Mißbräuche zu erwähnen, deren Abstellung und Begräumung wir von dem Vorstande recht bald erwarten. —

In unserer jüdischen Gemeinde besteht eine Steuer, die „Simpel“ genannt wird; das Vorstandskollegium und die Ausschufsmänner departiren nämlich eine gewisse Summe auf die Gemeinde-Glieder in Ansehung und Abschätzung ihres Vermögens, und von dieser durch diese Auflage gewonnenen Summe werden die strikten Gemeinde-Kosten d. h. die Besoldung des Rabbiner, des Maggid, der Gemeinbediener, des Kontrolours u. s. w. bestritten. Diese uralte und im Ganzen sehr zweckmäßige Steuer ist aber, durch die Nachlässigkeit des Vorstandes, durch Mißbräuche in der Departirung und durch unverzeihliche Verkennung des Zweckes, zu einer Quelle von Lug und Trug, zu einer Last herabgesunken. Die Fahrlässigkeit des Vorstandes sammt seinen Ausschufsmännern hat die Vertheilung auf die Individuen dem Willen des Kontrolours überlassen, der in der That dabei unschuldig ist, weil sonst Keiner sich der Sache annimmt. Durch die Gevatterchaften jenes Kollegiums gehen die Vorsteher und ihre Angehörigen frei aus, und selbst der Zweck jener Steuer, die Gemeindebeamten zu bezahlen, wird so schlecht im Auge behalten, daß nur zu oft jene ihren kärglichen Sold von den Individuen einzufordern sich genöthigt sehen. Wie oft haben wir nicht Gemeinde-Beamte den „Simpel“ auf eigene Faust einkassiren und quittiren sehen, weil sie sonst durch den Vorstand zu ihrem Sold nicht kommen können! „Findet denn nicht alljährlich eine Abrechnung statt?“ sehe ich die geehrten Leser dieses Blattes fragen. Nein. Rechnungsablage scheint in unserer auf ihren Geist und auf ihre Bildung so stolzen Gemeinde eine unbekannte Größe zu sein; diese kleinliche Ordnung, diese Pedanterie, alljährlich von der Einnahme und Ausgabe der Simpel-Steuer eine, sämmtliche Gemeinde-Glieder befriedigende Abrechnung zu geben, überläßt man wohl Lemberg, das weit tiefer in seiner Kultur steht. Doch wir wollen nun so sein, wie die Lemberger; von dem halb neuen und halb alten Vorstand fordern wir, daß sie alljährlich diese Steuer zur Einsicht aller Kontribuenten berechnen mögen, damit wir die Uneigennützigkeit unserer lieben Vorsteher rühmen können, und damit wir wissen, wie reichlich die ominöse Sieben sammt ihrem zahlreichen Anhang zu den Gemeinde-

lasten gesteuert und wie die Gaben der Einzelnen verwendet worden sind. —

Noch trauriger sieht es aus mit den Hospital-Beiträgen, in dem Sündenregister unseres lieben Vorstandes die zweite Kardinalsünde. In Lemberg sind die Hospital-Beiträge nur freiwillige Geschenke von Gemeindegliedern, ohne daß der Polizei die Macht gegeben worden, selbige durch Exekution einzufordern; bei Hochzeits- und Beschneidungsfesten, wie überhaupt bei fröhlichen und unfröhlichen Gesellschaften fließen die freien Gaben reichlich, denn der wahre mildthätige Sinn wohnt nur in der Freiheit, und die alljährliche Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe ist für jeden Geber eine Bürgschaft, daß seine Gaben gut verwendet worden sind. Was aber für die mindergebildeten Lemberger passend und schön ist, scheint unsern stolzen Brodyern nicht zu munden; unser Vorstand scheint von dem Grundsatz auszugehen, daß man gerade zu Wohlthaten gezwungen werden, hingegen die nöthigen Gaben dem Willen eines jeden Einzelnen überlassen bleiben müssen. Ueber die Hospital-Beiträge werden Listen in das Kreisamt gegeben, und vermittelt derselben werden dann die Beiträge polizeilich und executivisch einkassirt; von freiwilligen Beiträgen, die gewiß reichlicher ausgefallen wären, ist keine Rede, und man kann es den Individuen nicht verargen, wenn sie bei Hochzeiten und dergleichen Festen Nichts spenden. Aber selbst diese wahrhafte Abbera-Einrichtung wäre noch zu ertragen, wenn nur ein Schatten von Gewissenhaftigkeit bei der Verwaltung desselben sichtbar wäre! Die Listen, worin jedes Mitglied zu einem nicht unansehnlichen Beitrag gezwungen wird, scheinen Händen überlassen zu sein, die nicht gerade von Billigkeit und Gewissenhaftigkeit geleitet werden; die mittlere und arme Klasse scheint ausschließlich belastet zu sein, und wenn je ein Reicher in deren Mitte erscheint, so möchte man es als Irrthum bezeichnen, durch die Nachlässigkeit des Vorstandes entstanden. Fast könnte man behaupten, daß der Vorstand und seine Angehörigen von dieser Abgabe gar Nichts wissen. Daß auch bei diesen sehr reichlichen Beiträgen von einer Abrechnung nicht die Rede ist, kann der Leser sich sehr leicht denken; unsere Spitalväter, die Herren Meyer Kallier und Kossela Davidsohn, sind ja auch bei uns als die schönsten Muster der Uneigennützigkeit bekannt. Dennoch ist es unser entschiedenstes Verlangen, daß der nun aus Alt- und Neuzeit zusammengesetzte Vorstand auch hierin Lemberg zum Muster nehmen möge, oder wenigstens dahin streben, daß wir alljährlich eine genaue Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe erhalten. Ueberhaupt sollten die lieben Spitalväter einmal veröffentlichen, wie stark der Fond des Hospitals sei, damit auch jeder Einzelne ermessen kann, wie nothwendig die Beiträge seien; eben so sollte eine Bestimmung über das Nathansohn'sche Legat für unser Hospital getroffen werden, damit nicht jenes Legat, wie es leider jetzt der Fall ist, für dasselbe ohne Nutzen ausfällt. Es ist schmachvoll für den Brodyer Vorstand, daß er bis jetzt die Nathansohn'schen Bestimmungen, bloß um den Dr. Gold-

schmid mit 500 und den Chirurg Neustein mit 300 Gulden jährlich zu beehren, hat bestehen lassen. Wer Brody kennt, wird es wissen, daß diese 800 Gulden gespart werden können, da treffliche und gute Aerzte genug da sind, die es sich zur Ehre rechnen würden, ihre Thätigkeit dem Gemeinwohl widmen zu dürfen. Diese Rente sollte wahrlich lieber zur Erweiterung des Hospitals, das leider nicht unsere Bedürfnisse befriedigt, verwendet werden, und wir würden überdies noch eine Tyraunei weniger bei Aufnahme von Kranken haben. Hr. Goldschmid nämlich, der über die Aufnahme seine Bestimmung zu geben hat, scheint den närrischen Gedanken zu haben, daß kein armer Kranker eine langdauernde Krankheit haben dürfe. Viele achtbare Leute, die sonst viel beigetragen, sind nur aus solchen Don-Quichotte-Motiven abgewiesen worden, und ganz Brody weiß es, daß Einer, durch Verweigerung der Aufnahme, vor der Thüre des Hospitals gestorben. Noch schändlicher ist der Mißbrauch mit den sogenannten Rosin oder Quacksalbern, von denen ebenfalls einige ganz zum Ueberflusse angestellt sind. Diese haben bei der Aufnahme 5 Rg. zu erhalten, und der arme Mann, der nach langen Mühen seine Aufnahme bewirkt, hat noch einen langen Tag zu betteln, um diese Tigel zu befriedigen. Es ist die Aufgabe eines Vorstehers, für das Wohl der Gemeinde zu sorgen und einen großen Theil seiner Thätigkeit ihm zu weihen; nicht für die zweihundert Gulden, die jeder Vorsteher, wie ich glaube, alljährlich erhält, sondern aus reiner Liebe zu seinen Brüdern. Ist sein Herz aber nicht von dieser Liebe durchglühet, dann sollte jeder so viel Ehrgefühl besitzen, dieses Amt, bloß um der unehelichen Prärogativen willen, zu Simpel und Hospitalbeiträgen nicht beisteuern zu müssen, in keiner Weise anzunehmen. Hoffnungsvoll sehen wir auf die Thätigkeit des neuen Vorstandes und mit Nächstem wollen wir hier den traurigen Zustand unserer Talmud-Tora und unserer Realschule zur allgemeinen Warnung mittheilen.

Personalchronik und Miscellen.

Neue Erscheinungen. Von Hrn. Löwenstein in Hf. a. W. erscheint nächstens ein für die Gegenwart höchst wichtiges Werkchen: Kurze Geschichte der Spenden für die ier. Armen Palästina's seit deren Verwaltung durch das Amsterdamer Comité. Von Franck's trefflichem Werke über die Kabbala wird hier in Leipzig so eben eine treffliche deutsche Uebersetzung gedruckt.

Die Juden in Italien. Das viel verwünschte und niederträchtige Edikt des Großinquisitors zu Ancona gegen die Israeliten ist endlich in Folge eines Befehls von Rom zu-

rückgenommen worden. Diese Zurücknahme erfolgte auf die unmittelbare Supplik bei dem Papste verbunden mit der Verwendung des Rothschild'schen Hauses. Der Statthalter Christi scheint aber fest entschlossen zu sein, in Geldverlegenheit wieder nach jenem Inquisitionsedikte zu greifen, da er dasselbe nur suspendirt wissen will. Die alten einträglichen Ablässe finden keinen Anklang in unserer Zeit, so wird die Geldverlegenheit und die verpestete Ausdünstung des Großinquisitors nicht ausbleiben.

Philipp Jaffé in die Reihe der Geschichtsforscher. Der israelitische junge Mann, Philipp Jaffé aus Schwyz, den die Leser aus dem Oriente als den Mittheiler der Urkunden des Mittelalters erkennen werden, hat so eben veröffentlicht: „Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Eine von der philosophischen Fakultät zu Berlin gekrönte Preisschrift“ eine Schrift, welche ihn in die Reihe der Geschichtsforscher einführt.

Der Ukas zur Vertreibung der Juden von den russischen Grenzstädten. Nach Mittheilung aus Radowil (Radzivilow) ist jener Gemeinde sowie auch der Gemeinde Dubno die bestimmteste Weisung zugekommen, jene Städte zu verlassen und bestimmt anzugeben, nach welchem Plage im Innern Rußlands sie gebracht werden wollen. Beide Städte haben große Gemeinden, namentlich die letztere, und beide sind durch große hebräische Druckwerke bekannt. Die Tyraunei der Ausweisung hat alle Herzen mit Kummer erfüllt; denn da es bei einer tyrannischen Macht keine Instanz giebt, so ist es natürlich, daß die Juden sich fügen müssen. Wie man vernimmt, gehen Viele damit um, die Erlaubniß zur Auswanderung zu erhalten, namentlich nach der Türkei und Kleinasien; denn daß diese Länder jetzt den Juden mehr Sicherheit als Rußland gewähren, ist kein Zweifel.

Im „Telegraph“ redet Hr. Louis Simon die deutschen Juden an, daß sie den jüdischen Bewohnern der russ. Grenzstädte beistehen sollen. — In demselben Blatte wird die deutsche Uebersetzung der arab. Alfenstücke recensirt, und bemerkt der Recensent mit Recht, daß man beim Durchlesen derselbe in das Mittelalter sich versetzt glaubt.

Die Juden in der Walachei. In einem aus Bukarescht datirten Artikel in der L. Z. wird gesagt, daß man in der Walachei sich gern von den Juden befreien möchte. Dieser Widerwille gegen die Juden rührt, wie wir aus Briefen wissen, nur von den dort lebenden Deutschen her. —